



Gemeinderat

10. November 2022

---

# Protokoll

## Gemeinderatssitzung 16/2022

---

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 10. November 2022		
Zeit:	19.30 – 21.35Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude, Hauptstrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Hess Susanne	HeS	Gemeinderätin Ressort Bildung
	Richner Andreas	RiA	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben
Gäste:			
Entschuldigt:			

# Traktanden Gemeinderatssitzung 16/2022

## 1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
  - 1.4.1 Protokoll Rechnungsgemeindeversammlung vom 23. Juni 2022

## 2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
  - 2.1.1 Beschliessung des Stellenplans
  - 2.1.2 Traktandenliste Budget-Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
- 2.2 Finanzen
  - 2.2.1 Genehmigung Budget 2023 z.H. der Gemeindeversammlung
- 2.3 Bildung
  - 2.3.1 Betriebsordnung und Reglement Mittagstisch Horriwil
- 2.4 Infrastruktur
  - 2.4.1 Bauabrechnung Sanierung Drainage
- 2.5 Gemeindeleben
  - Keine Traktanden

## 3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
  - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
  - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
  - Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
  - Keine Traktanden

**4 Varia**

4.1 Präsidiales

- Keine Informationen

4.2 Finanzen

- Keine Informationen

4.3 Bildung

- Keine Informationen

4.4 Infrastruktur

- Keine Informationen

4.5 Gemeindeleben

- Keine Informationen

**5 Termine**

# 1 Konstituierung

## 1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 16/2022 vom Donnerstag, 10. November 2022.

## 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

## 1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 16/2022 wurde den Gemeinderäten am Montag, 7. November 2022 per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Gemeindepräsident Attila Lardori stellt einen Änderungsantrag und möchte folgendes Traktandum ergänzen und deren Reihenfolge anpassen:

Ergänzung:	Traktandum 2.1.1 «Beschliessung des Stellenplans».
Anpassung Reihenfolge:	Traktandum «Traktanden Budgetgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022» neu Traktandum 2.1.2.

Die Traktandenliste wird mit dem ergänzten Traktandum bzw. der angepassten Reihenfolge EINSTIMMIG genehmigt.

## 1.4 Genehmigung der Protokolle

### 1.4.1 Protokoll Rechnungsgemeindeversammlung vom 23. Juni 2022

Das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom Donnerstag, 23. Juni 2022, wird EINSTIMMIG genehmigt.

## 2 Ressorts

### 2.1 Präsidiales

#### 2.1.1 Beschliessung des Stellenplans

Gemäss Anhang I, Kapitel 3 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) können in begründeten Fällen Pensenfestlegungen ausserhalb der Spannweite erfolgen. Diese erfordern jedoch die Zustimmung der Gemeindeversammlung. An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2011 wurde der aktuell gültige Stellenplan genehmigt. Der Stellenplan ist seither unverändert geblieben (total 3.10 FTE von 3.80 FTE) bzw. weist bei Einzelnen Funktionen nach wie vor Pensen ausserhalb der Spannweiten aus

Stellenplan gemäss DGO		Stellenplan aktuell		Differenz %
Gemeindevorwarter	60 – 100 %	Gemeindevorwarter	60 %	- 40
Verwaltungsmitarbeiter	20 – 30 %	Verwaltungsmitarbeiter	40 %	+ 10
Gemeindearbeiter	75 – 100 %	Gemeindearbeiter	125 %	+ 25
Schulhausabwart	75 – 100 %	Schulhausabwart	50 %	- 50
Schulleiter	25 – 50 %	Schulleiter	35 %	- 15
<b>Total gemäss DGO</b>	<b>380 %</b>	<b>Total aktuell</b>	<b>310 %</b>	<b>- 70</b>

Der Gemeinderat hat an der Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 informiert, dass er der Stellenplan jährlich zur Genehmigung beantragen wird.

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG

**Beschluss 1:** Der aktuelle Stellenplan der Einwohnergemeinde Horriwil sei zu genehmigen.

**Beschluss 2:** Der Stellenplan wird der Gemeindeversammlung am 01.12.2022 zur Genehmigung beantragt.

Vollzug: Attila Lardori

2.1.2 Traktandenliste Budgetgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022

Am Donnerstag, 1. Dezember 2022, ist die Durchführung der Gemeindeversammlung geplant. Gemäss § 21 des Gemeindegesetzes sind die Stimmberechtigten mindestens 7 Tage im Voraus mit Angaben zum Ort, Datum, Zeit und den Traktanden zur Gemeindeversammlung einzuladen. Gemäss § 28 des Gemeindegesetzes ist das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens auf die nächste Gemeindeversammlung hin aufzulegen, gemäss § 58 des Gemeindegesetzes müssen die Traktanden im Gemeinderat vorberaten und zur Antragstellung gestellt sein. Den Kreditantrag zur Investitionsrechnung betreffend die Sanierung des Schulhaus Horriwil hat der Gemeinderat an seiner Sitzung 14/2022 vom Donnerstag, 27. Oktober 2022 zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung bereits beschlossen (Traktandum 2.4; Sanierung Schulhaus – Beratung Sanierungsprojekt). Der zu beantragende Bruttokredit für die beschlossenen Basisanierung beträgt CHF 2'990'000, für die Zusatzoption der Photovoltaikanlage CHF 129'000 (inkl. MWST, exkl. Förderbeiträge). Die Genehmigung der Betriebsordnung und des Reglements des Mittagstisch Horriwil, das Budget 2023 und die Festsetzung der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2023 sind an der vorliegenden Gemeinderatssitzung 16/2022 zu beschliessen. Der Antrag betreffend die Genehmigung des Reglements zum Planungsausgleich PAG hat der Gemeinderat an seiner Sitzung 13/2022 vom Donnerstag, 29. September 2022, bereits beschlossen (Traktandum 2.1.3; Genehmigung Reglement zum Planungsausgleichsgesetz z. H der Gemeindeversammlung).

1	Begrüssung und Konstituierung	7	Festlegung der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2023
2	Information Legislatur 2021-2025		
3	Genehmigung des Stellenplans		
4	Mittagstisch Horriwil	8	Genehmigung Reglement zum Planungsausgleich PAG
	4.1 Einführung Mittagstisch		
	4.2 Genehmigung Reglement Mittagsbetreuung		
5	Kreditbeschlüsse Investitionsrechnung	9	Mitteilungen Ressorts
	5.1 Sanierung Schulhaus Horriwil	10	Varia
6	Budget 2023		
	6.1 Erfolgsrechnung		
	6.2 Investitionsrechnung		
	6.3 Spezialfinanzierungen		

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG**

**Beschluss 1:** Die Gemeindeversammlung wird am Donnerstag, 1. Dezember 2022, um 20:00 Uhr, einberufen, als Durchführungsort wird die Turnhalle Horriwil bestimmt.

**Beschluss 2:** Der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 werden folgende Traktanden zur Genehmigung beantragt:

1. Begrüssung und Konstituierung
2. Information Legislatur 2021-2025
3. Genehmigung des Stellenplans
4. Mittagstisch Horriwil
  - 4.1 Einführung Mittagstisch
  - 4.2 Genehmigung Reglement Mittagsbetreuung
5. Kreditbeschlüsse Investitionsrechnung
  - 5.1 Sanierung Schulhaus Horriwil
6. Budget 2023
  - 6.1 Erfolgsrechnung

6.2 Investitionsrechnung

6.3 Spezialfinanzierungen

7. Festsetzung der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2023

7.1 Steuersatz natürliche Personen

7.2 Steuersatz juristische Personen

7.3 Feuerwehersatzabgabe

8. Genehmigung Reglement zum Planungsausgleich PAG

9. Mitteilungen Ressorts

10. Varia

**Beschluss 3:** Ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 27. Oktober 2022 (Traktandum 2.4; Sanierung Schulhaus – Beratung Sanierungsprojekt werden, gestützt auf den Kostenvoranschlag der E+P Architekten AG, für das Traktandum 5.1 (Kreditbeschlüsse Investitionsrechnung) für die Basissanierung definitiv CHF 2'990'000 und für die Zusatzoption Photovoltaikanlage definitiv CHF 129'000 beantragt.

**Beschluss 4:** Die Einladung zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 1. Dezember 2022, wird am Donnerstag, 24. November 2022, im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger», auf der Homepage der Einwohnergemeinde und im Gemeindeinformationsblatt (Pflugblatt 04/2022) publiziert.

Vollzug: Nadine Balmer

## 2 Finanzen

### 2.2.1 Genehmigung Budget 2023 z. H. der Gemeindeversammlung

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 3. November 2022 hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Finanzverwalter Roland Kumli die Ausarbeitung des Budgetentwurfs 2023 vorgenommen. Die Änderungsanträge des Gemeinderates vom 3. November 2022 wurden im Nachgang durch die Finanzverwaltung in einer überarbeiteten Version (Stand 7. November 2022) verarbeitet und am Montag, 7. November 2022, dem Gemeinderat per E-Mail zugestellt. Mit dem vorliegenden Entwurf kann der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 1. Dezember 2022, für das Jahr 2023 folgendes Budget präsentiert werden:

- Ertrag von CHF 4'524'592
- Aufwand von CHF 4'720'735
- Aufwandüberschuss von CHF 196'143
- Nettoinvestitionen von CHF 1'550'000

Der Aufwandüberschuss ist grösstenteils in den höheren gebundenen Ausgaben zu erklären. Einerseits werden die Ausgaben für Bildung um TCHF 142 gegenüber dem Vorjahresbudget steigen, was auf die höhere Anzahl Primarschüler sowie den Teuerungsausgleich von 1.5% zurückzuführen ist. Andererseits sind Mehrkosten im Bereich Gesundheit (stationäre Pflege und Spitex) von TCHF 57 zu erwarten. Auf der Ertragsseite wird mit Steuereinnahmen von rund TCHF 3'119 gerechnet. Ein Abschlag (max. 4%) für allfällige Mindereinnahmen infolge des Gegenvorschlags zur Steuerinitiative «Jetzt si mir draa» wurde nicht berücksichtigt (infolge Zuwanderung).

#### Antrag 1: Budget 2023

Der Budgetentwurf 2023 (bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Spezialfinanzierungen) vom 7. November 2022 sei der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 1. Dezember 2022 wie folgt zur Genehmigung zu beantragen:



<b>Erfolgsrechnung</b>		Gesamtaufwand	CHF	4'720'735
		<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>4'524'592</u>
		Aufwandüberschuss	CHF	196'143
<b>Investitionen</b>		Ausgaben	CHF	1'620'000
		<u>Einnahmen</u>	CHF	<u>70'000</u>
		Nettoinvestitionen	CHF	1'550'000
<b>Spezialfinanzierungen</b>	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	10'860
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	51'240
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	2'610

#### Begründung

Gemäss § 56 des Gemeindegesetzes (GG) beschliesst die Gemeindeversammlung über das Budget (Voranschlag), die Investitionsrechnung sowie die Spezialfinanzierungen.

#### Antrag 2: Steuerfüsse

Der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 1. Dezember 2022 seien folgende Steuerfüsse zur Genehmigung zu beantragen:

- 122 % der einfachen Steuer für natürliche Personen (bisher)
- 122 % der einfachen Steuer für juristische Personen (bisher)

#### Begründung

Im Budget 2023 wurde wiederum mit einem Steuerfuss von 122 % der einfachen Steuer für natürliche und juristische Personen gerechnet. Die kostenintensiven Investitionen (Sanierung des Schulhauses), exorbitante Verteuerung der Energiekosten sowie stark steigenden gebundenen Ausgaben (Pflege, Ergänzungsleistungen und Zweckverbände) lassen eine Steuerfussenkung nicht zu. Von einer Erhöhung des Steuerfusses kann im Moment abgesehen werden

#### Antrag 3: Feuerwehersatzabgabe

Der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 1. Dezember 2022 sei folgende Feuerwehersatzabgabe zur Genehmigung zu beantragen:

- - 15 % der einfachen Staatssteuer (bisher)

#### Begründung

Gemäss § 78 des Gebäudeversicherungsgesetzes beträgt die Ersatzabgabe im Minimum CHF 20.00 Franken, im Maximum CHF 400.00. Die Verwaltungskommission kann das Minimum und das Maximum dem Stande der Teuerung anpassen.

#### Antrag 4: Teuerungsausgleich

Der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 1. Dezember 2022 sei für das Gemeindepersonal (Angestellte) ein Teuerungsausgleich von 1.5 % zu beantragen.

#### Begründung

Kongruenz mit dem Entscheid des Kantons Solothurn vom 7. November 2022 für das Staats- und Spitalpersonal sowie die Lehrerschaft (GAV) sicherstellen. Gewährung eines Teuerungsausgleichs von 1.5%.

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG

**Beschluss 1:** Der Budgetentwurf 2023 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Spezialfinanzierungen) vom 7. November 2022 sei der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 1. Dezember 2022 wie folgt zur Genehmigung zu beantragen:

Erfolgsrechnung;

*Gesamtaufwand CHF 4'720'735 / Gesamtertrag CHF 4'524'592 /*

*Aufwandüberschuss CHF 196'143.*



Investitionsrechnung;

Ausgaben CHF 1'620'000 / Einnahmen CHF 70'000 /

Nettoinvestitionen CHF 1'550'000.

Spezialfinanzierungen;

Ertragsüberschuss Wasserversorgung CHF 10'860 / Ertragsüberschuss

Abwasserbeseitigung CHF 51'240 / Ertragsüberschuss Abfallbeseitigung

CHF 2'610.

**Beschluss 2:** Der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 1. Dezember 2022 seien folgende Steuerfüsse zur Genehmigung zu beantragen:

- 122 % der einfachen Steuer für natürliche Personen (bisher)
- 122 % der einfachen Steuer für juristische Personen (bisher)

**Beschluss 3:** Der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 1. Dezember 2022 sei folgende Feuerwehersatzabgabe zur Genehmigung zu beantragen:

- 15 % der einfachen Staatssteuer (bisher)

**Beschluss 4:** Der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 1. Dezember 2022 sei für das Gemeindepersonal (Angestellte) ein Teuerungsausgleich von 1.5 % zu beantragen.

**Vollzug:** Adrian Läng

## 2.3 Bildung

### 2.3.1 Betriebsordnung und Reglement Mittagstisch Horriwil

An der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2022 hat der Gemeinderat dem «Pilotprojekt Mittagstisch Horriwil» zugestimmt und unter Traktandum 2.3.1 (Pilotprojekt Mittagstisch Horriwil) entschieden, eine «Kommission Mittagstisch» zu bilden, welche dem Ressort Bildung zugewiesen wurde. Die Kommission Mittagstisch wurde beauftragt, die Kosten für eine Mittagsbetreuung zu evaluieren, eine Betriebsordnung und ein kommunales Reglement zur Mittagsbetreuung auszuarbeiten. Die Kostenevaluation, die Betriebsordnung und das Reglement liegen nun vor. Von einer Betreuung von 10 Kindern bzw. 114 Betreuungstagen ausgehend sind die wiederkehrenden Bruttoausgaben mit CHF 42'390 veranschlagt und müssen durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden (§ 142 Gemeindegesetz). Die Bruttokosten beziehen sich auf die Ausgaben für Essen und Betreuung (CHF 40'350), für Betriebs- und Verbrauchsmaterial (CHF 1'200) sowie für Telefongebühren (CHF 660). Nicht berücksichtigt sind die Einnahmen durch die Elternbeiträge für Essen (CHF 9'100) und die Betreuung (CHF 11'400). Es ist schlussendlich mit Nettokosten von rund CHF 21'890 zu rechnen.

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Die Betriebsordnung zum Mittagstisch Horriwil wird, unter Vorbehalt der Einführung eines Mittagstisches bzw. des kommunalen Reglements «Mittagsbetreuung» durch die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 1. Dezember 2022, per 1. Januar 2023 genehmigt.

**Beschluss 2:** Der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 1. Dezember 2022 sei die Einführung des Mittagstisches Horriwil per 1. Januar 2023 zur Genehmigung zu beantragen.

**Beschluss 3:** Das kommunale Reglement «Mittagsbetreuung wird, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Horriwil vom 1. Dezember 2022, per 1. Januar 2023 genehmigt und der Gemeindeversammlung zwecks Inkraftsetzung per 1. Januar 2023 sowie die wiederkehrende Bruttokosten von CHF 42'390 zur Genehmigung beantragt.

**Vollzug:** Susanne Hess

## 2.4 Infrastruktur

### 2.4.1 Bauabrechnung Sanierung Drainage

---

Die Schlussabrechnung der Sanierung der Flurenwässerung liegt nun vor. Die Totalkosten nach Abschluss belaufen sich auf CHF 850'246.40.

	Beschluss GV 08.12.2016	Schlussabrechnung 2022
Brutto Projekt	CHF 985'000	CHF 850'246.40
Netto Gemeinde	CHF 280'000	CHF 245'318.55

In 2016 wurde die Sanierung der Drainagen einen Bruttokredit von CHF 985'000 beschlossen. Bei den Sammelleitungen waren die Beiträge grösser, somit fiel die Differenz kleiner aus. Dadurch, dass weniger ausgeführt wurde als ursprünglich geplant, sind auch die Kosten leicht tiefer ausgefallen.

#### Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

**Beschluss 1:** Die Schlussabrechnung zur Sanierung der Drainagen wird genehmigt.

**Beschluss 2:** Die Finanzverwaltung wird durch die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Schlussabrechnungen zu erstellen und den betroffenen Landwirtinnen/Landwirten zuzustellen.

Vollzug: Nadine Balmer, Roland Kumml

## 2.5 Gemeindeleben

Keine Traktanden

---

## 3 Kommissionen

### 3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

---

### 3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

---

### 3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

---

### 3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

---

## 4 Varia

### 4.1 Präsidiales

Keine Informationen.

### 4.2 Finanzen

Keine Informationen.

### 4.3 Bildung

Keine Informationen.

### 4.4 Infrastruktur

Keine Informationen

### 4.5 Gemeindeleben

Keine Informationen.

## 5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
24.11.2022	19:30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 17/22

Ende der Gemeinderatssitzung 16/2022: 21.35 Uhr

### EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL

**Attila Lardori**  
Gemeindepräsident

**Nadine Balmer**  
Gemeindeverwalterin